



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.04.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:41 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Engelhardt, Mario

Freytag, Jutta

Garcia Gräf, Alfred

Kremer, Jürgen

Vertretung für Herrn Peter Weidner

Oberfichtner, Harald

Schwarzmeier, Christina

Stellvertreter

Wystrach, Harald

Vertretung für Herrn Erhard Schneider

Schriftführer/in

Zachmann, Sabine

Verwaltung

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hutflesz, Wolfgang

Schneider, Erhard

Weidner, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.03.2015 | |
| 2 | Neuerlass der Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Schwanstetten (Seniorenbeiratssatzung -SBS-) | 2015/0260 |
| 3 | Übernahme der kommunalen Trägerschaft für die Senioren- / Nachbarschaftshilfe Schwanstetten | 2015/0261 |
| 4 | Strombeschaffung ab 01.01.2017 - 31.12.2019 | 2015/0272 |
| 5 | Annahme von Spenden | 2015/0271 |
| 6 | Berichte der Verwaltung | |
| 7 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.03.2015

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 Neuerlass der Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Schwanstetten (Seniorenbeiratssatzung -SBS-)

Durch die beabsichtigte organisatorische Abtrennung der Seniorenhilfe vom Seniorenbeirat wurde es notwendig, die Seniorenbeiratssatzung neu zu fassen. In diesem Zusammenhang wurden auch textliche Änderungen durchgeführt.

Die Satzung wurde zusammen mit dem Seniorenbeirat entworfen. Der Entwurf sowie die bestehende Satzung liegen der Sitzungsvorlage bei.

Es erfolgt in der heutigen Sitzung keine Beschlussvorlage, da urlaubsbedingt eine Abstimmung zwischen Seniorenbeirat und Senioren-/Nachbarschaftshilfe noch nicht erfolgt ist.

Am 16.04.2015 findet hierzu ein gemeinsamer Termin statt, indem die Neufassung der Satzung noch einmal diskutiert werden wird.

Geschäftsleiter Städler erläutert dem Gremium anhand einer Darstellung warum eine Trennung Seniorenbeirat und Senioren-/Nachbarschaftshilfe erfolgen muss.

Für die Senioren-/Nachbarschaftshilfe besteht keine Möglichkeit eine eigene Satzung zu begründen, da die Senioren-/Nachbarschaftshilfe kein eigenständiges Gremium in der Marktgemeinde ist und die Gemeindeordnung daher keine eigene Satzung für diese lose Vereinigung zulässt.

Die Arbeit der Senioren-/Nachbarschaftshilfe ist der Marktgemeinde sehr wichtig und soll auch in Zukunft weiterhin unterstützt und honoriert werden.

Da eine eigene Satzung nicht möglich ist, kann die Gemeinde durch Beschluß des Rats die kommunale Trägerschaft für die Senioren-/Nachbarschaftshilfe ,als freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich übernehmen.

Weitere Beratungen und Beschlussvorlagen sollen in der nächsten MGR Sitzung diskutiert werden.

MGR Gräf möchte wissen, ob die Gemeinde bei Übernahme einer Trägerschaft , der Senioren-/Nachbarschaftshilfe gegenüber auch weisungsbefugt ist.

Er bezweifelt, ob die Trennung von Seniorenbeirat und Senioren-/Nachbarschaftshilfe in der Praxis umsetzbar ist.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass bei Übernahme einer Trägerschaft die Marktgemeinde auch weisungsbefugt ist. Aufgrund unterschiedlicher Aufgaben dieser beiden Gruppen erscheint eine Trennung praktikabel, wobei weiterhin eine gemeinsame Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen erfolgen wird.

Dem Seniorenbeirat obliegt die organisatorische Arbeit, wogegen die Senioren-/Nachbarschaftshilfe eher für die ausführende Hilfe zuständig ist.

MGR Engelhardt fragt, ob es Mitglieder gibt, die in beiden Gruppen tätig sind.
Herr Städler bestätigt dies.

Außerdem interessiert ihn, ob der Seniorenbeirat in einer MGR Sitzung gehört werden kann und ob der Vorsitzende des Seniorenbeirats ein MGR Mitglied sein muss.

BGM Pfann erklärt, dass nach der neuen Satzung der Vorsitzende des Seniorenbeirats kein Marktgemeinderat sein muss.

Derzeit ist MGR Dr. Schulze Mitglied des Seniorenbeirats und kann die Meinung des Seniorenbeirats im MGR vertreten.

kein Beschluss

TOP 3 Übernahme der kommunalen Trägerschaft für die Senioren- / Nachbarschaftshilfe Schwanstetten

Bislang wurde die Seniorenhilfe organisatorisch unter dem Schirm des Seniorenbeirates geführt. Nachdem sich die Seniorenhilfe im Laufe der Zeit als immer mehr eigenständiges Organ der „operativen“ Seniorenarbeit weiterentwickelt hat, erscheint nun (auch im Hinblick des Antrages der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Seniorenhilfe zu einer Nachbarschaftshilfe; Beschluss MGR v. 24.06.2014) eine Trennung beider Organisationen auch aus rechtlichen Gründen als empfehlenswert. Näheres hierzu wird der Vorsitzende in der Sitzung vortragen.

Der Seniorenbeirat wird weiterhin als vermittelndes und beratendes Gremium fungieren. Die Senioren-/Nachbarschaftshilfe soll zwar unter der kommunalen Trägerschaft der Marktgemeinde, jedoch eigenständig geführt werden. Um eine Trägerschaft durch den Markt Schwanstetten rechtlich einzurichten, bedarf es eines Grundsatzbeschlusses des Marktgemeinderats.

Weitere Beratungen erfolgen in der nächsten MGR Sitzung.
Siehe hierzu auch TOP2

kein Beschluss

TOP 4 Strombeschaffung ab 01.01.2017 - 31.12.2019

Der bestehende Stromliefervertrag (Ökostrom) mit der N-ERGIE AG läuft zum 31.12.2016 aus. Jedoch lassen die derzeitigen Marktdaten eine möglichst frühzeitige Beschaffung für die Lieferperiode 2017 bis 2019 sinnvoll erscheinen.

Wie bereits zur letzten Ausschreibung besteht nun wieder die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem „Bayerischen Gemeindetag“ und „KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH“ bei der Bündelausschreibung für die Lieferperiode 01.01.2017 – 31.12.2019 teilzunehmen. Der Dienstleistungspreis beträgt netto 1.585 € (davon Grundpreis: 1.000 €, 420 Abnahmestellen à 10 €, 1 leistungsgemessene Abnahmestelle à 165 €).

Wenn der Markt Schwanstetten an der Bündelausschreibung teilnehmen möchte, muss KUBUS bis 31.05.2015 ein entsprechender Auftrag vorliegen.

Im Hinblick auf die derzeitige Sachlage ist aus Sicht der Verwaltung die Teilnahme an der Bündelausschreibung sinnvoll. Es ist auch jetzt zu entscheiden, ob „Normalstrom“ oder „100 % Ökostrom“ beschafft werden soll. Da wir bereits aus Gründen des Umweltschutzes schon Ökostrom beziehen, empfiehlt es sich diesen wieder auszuschreiben.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob die angestrebte neue Konzession mit der alten, bestehenden Konzession kollidiert?

BGM Pfann erklärt, dass hier zwischen Netznutzung und Strombeschaffung zu unterscheiden ist. Die Konzession der Netznutzung endet am 20.12.2019. Zu diesem Thema wird am

20.04.2015 ein Termin beim Bayerischen Gemeindetag stattfinden, bei dem Vor- und Nachteile eines eigenen Netzbetriebs erörtert werden sollen.
 Der vorliegende Beschlussvorschlag steht einer möglichen Netzübernahme nicht im Weg. Dies wurde uns auch von Herrn Gründel, N-Ergie so bestätigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.**

Beschlossen: Ja 9 Nein 0

- 2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.**

Beschlossen: Ja 9 Nein 0

- 3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019 „100 % Ökostrom“ beschafft werden.**

Beschlossen: Ja 9 Nein 0

Mehrere Beschlüsse

| |
|--------------------------------------|
| TOP 5 Annahme von Spenden |
|--------------------------------------|

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

| Eingang | Betrag | Spender | Verw.-Zweck |
|------------|------------|----------------------|----------------|
| 15.03.2015 | 100,00 EUR | Raiba Roth-Schwabach | Ferienprogramm |
| 20.03.2015 | 20,00 EUR | Mutzke Harald | Asylbewerber |

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, die Spenden in einer Gesamthöhe von 120,00 EUR zur Unterstützung der Asylbewerber und des Ferienprogramms anzunehmen.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 6 Berichte der Verwaltung

BGM Pfann erinnert an zwei anstehende Termine, die Einladungen hierzu wurden an die Gemeinderäte bereits per Email versandt.

Am 26. April feiern die Pfadfinder Rednitzhembach-Schwanstetten ihre Erhebung zum „Stamm“. Das Programm rund um den Festgottesdienst kann den Einladungen entnommen werden.

Des weiteren findet am Sonntag, den 26. April in Georgensgmünd in der Dr.-Mehler-Halle eine Seniorenmesse statt.

BGM Pfann weist darauf hin, dass ab der nächsten Woche die Bauarbeiten zum Radweg an der RH1 beginnen könnten. Die Brückenerweiterung bei Mittelhembach sieht voraussichtlich im Juli eine zweimonatige Vollsperrung der Kreisstraße vor.

Sobald der Marktgemeinde genauere Daten vorliegen, werden diese veröffentlicht.

TOP 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Engelhardt berichtet, dass er in einem Zeitungsartikel gelesen hat, dass die Versicherungsgesellschaften aufgrund vermehrter Anschläge gegen Asylbewerberunterkünfte diese nicht mehr versichern wollen.

Er befürchtet, dies könnte aufgrund des erhöhten Gefahrenpotentials auch für die Asylbewerberunterkünfte in Schwanstetten greifen.

BGM Pfann bezweifelt, dass diese Aussage auf private Unterkünfte zutrifft, sichert aber zu, diese Frage zu klären.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Sabine Zachmann
Schriftführer/in